

Leipziger Tageblatt

Anzeige.

N 268.

Mittwoch, den 25. September.

1833.

Ein Wort, den Zutritt zu den Abonnement-Concerten betreffend. *)

Für die neuen Veranstaltungen zu unseren Winter-concerten, diesem seltenen Kunstgenusse, dieser Ehre der Leipziger Bildung, haben wir neuen Dank zu sagen! Aber wir schließen an ihn eine Blöte, die wir schon längst auf dem Herzen hatten, und die wir gewiß im Elste aller abonnirenden Familien thun. Die auf bestimmte Personen lautenden Eintrittskarten dürfen an Andern abgegeben werden! Das ist nun bisher auch von den gewissenhaftesten Familien nicht so gehalten worden; vielmehr machte man sich ein Gewissen daraus, eine Karte unbenutzt liegen zu lassen, die einem Studirenden oder sonst einem unbemittelten Kunstfreunde einen so seltenen Genuss gewähren konnte! Man will diesmal dadurch zuvorkommen, daß man „nicht persönliche Billets“ darbietet; aber der Preis von 10 Thalern ist für solche Unbemittelte, namentlich für Studirende, auf die wir billig in einer Universitätstadt Rücksicht nehmen, viel zu hoch. Offen besehen, entspricht jenes Verbot, die persönlichen Karten an einen andern, versteht sich gebildeten und wohlstandigen, Kunstfreund abzutreten, weder dem Zwecke, noch der sonst bekannten Liberalität dieses Kunstvereines! Denn welches kann der Zweck dabei seyn? Der ausgesprochene lautet: „des eigenen Vortheils der Abonnenten wegen.“ Das heißt wohl: um die Ueberfüllung des Locals zu verhüten? Allein entweder ist es gerade ein besonderd ausgezeichnetes Concert: dann werden doch ziemlich alle Abonnenten und noch viel andere Gäste erscheinen, also die Ueberfüllung doch eintreten, wenn man nicht bei Ausgabe der Kartenanzahl auf den Raum selber überhaupt schon Rücksicht genommen. Oder

es ist ein gewöhnlich-gutes: dann wird ohnedies Raum genug bleiben, und warum sollte dieser nicht Andern vergönnt seyn, denen dadurch ein hoher Genuss würde? Ueberdies möchten, wie versauten will, bei der allerdings nötig gewordenen Erhöhung von den Abonnement-Preisen, der Theil nehmenden Familien viel weniger werden, und um Raum leider weniger Sorge seyn! Aber es ist wohl auch eine andre billige Absicht im Hintergrunde: die finanzielle, daß die, denen nicht durch Liberalität Karten abgetreten werden dürfen, sich solche lösen müßten! Doch das wird wieder bei gewöhnlichen Concerten schwerlich oft geschehen, höchstens in ganz ausgezeichneten, wo aber die Abonnenten ihre Karten schon meist selber gebrauchen werden! Also finanziellen Vortheil sehen wir nicht davon; im Gegenthell, wir wissen, daß Familien bei den erhöhten Preisen um so weniger Theil nehmen werden, wenn sie Karten, die sie oft liegen lassen müßten, künftig durchaus nicht ihren Bekannten zukommen lassen dürfen, wie in der Anzeige gedroht ist. Ein Nebenzweck könnte vielleicht seyn, die Gesellschaft wohlständig zu erhalten. Allein wenn eine Familie eine Karte zu solchem Genusse der Bildung anvertraut, von dem weiß sie gewiß auch, daß er den Anstand der Kunstreisende nicht verlegen wird, und wird dieser nicht verlegt, so mag immerhin jener Gast keiner der sogenannten Vornehmen seyn! Uebrigens kann sich wohl ein Solcher noch modester und würdiger benehmen, als Mancher, der bezahlt und den man nun schwerlich erst noch nach seinem Anstande fragen wird. Doch genug vom Zwecke, der augenscheinlich nicht erreicht wird, auch noch nie erreicht worden ist; denn wie gesagt, auch die vorzüglichsten Abonnenten haben bisher das Verbot nicht gehalten. Freilich war es ein Verfehlung; aber es entschuldigt ihn fast die liberale Ansicht der Sache, die wir nun eben dazu

*) Eingesendet. D. Reb.